

Kurzbericht

(zum vorläufigen)

Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen

zum

31.12.2019

1. Vorbemerkungen

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten (§ 112 Absatz 9 HGO).

Nachrichtlich:

*Nach § 112 Absatz 5 HGO hatte die Gemeinde erstmals die auf den **31. Dezember 2015** aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen. Der Gesamtabchluss 2015 wurde am 20.02.2017 vom Gemeindevorstand formal aufgestellt bzw. festgestellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Gemeindevertretung hat den Gesamtabchluss am 29.03.2017 zur Kenntnis genommen.*

*Der Gesamtabchluss zum **31. Dezember 2016** wurde mit Datum 05.10.2017 vom Gemeindevorstand formal aufgestellt bzw. festgestellt und zur Prüfung angemeldet. Die Gemeindevertretung hat diesen am 13.12.2017 zur Kenntnis genommen.*

*Der Gesamtabchluss zum **31. Dezember 2017** wurde mit Datum 27.08.2018 vom Gemeindevorstand formal aufgestellt bzw. festgestellt und zur Prüfung angemeldet. Die Gemeindevertretung hat diesen am 14.11.2018 zur Kenntnis genommen.*

*Im Finanzplanungserlass vom 07./29. November 2019 des HMdIS wurde nunmehr veröffentlicht: Zur Erleichterung des Verwaltungsaufwandes insbesondere der kleineren Städte und Gemeinden ist künftig vorgesehen, dass die derzeitige Pflicht zur Aufstellung eines doppischen Gesamtabchlusses für Kommunen **unter 20.000 Einwohnern** aufgehoben und durch erweiterte Beteiligungsberichte ersetzt werden soll.*

*Im Vorgriff zu dieser gesetzlichen Änderung wird daher nicht beanstandet, wenn diese Kommunen den Gesamtabschluss **nicht** aufstellen.*

Aus diesem Grund werden keine Gesamtabschlüsse mehr von der Verwaltung erstellt. Es ist sogar fraglich, ob die bereits zur Prüfung angemeldeten Gesamtabschlüsse 2016 und 2017 überhaupt noch geprüft werden (Aussage des Rechnungsprüfungsamtes auf entsprechender Nachfrage).

Im „Kurzbericht zum Jahresabschluss“ sollen die Eckdaten der Jahresrechnung, also die wichtigsten und wesentlichen Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung in kompakter, konzentrierter Form dargestellt werden.

Er dient somit als erste Information für die Mandatsträger über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung.

Weitergehende umfassende Erläuterungen zum Jahresabschluss wie zum Beispiel:

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Grundsätze und wesentliche Positionen der Bilanz
- Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Plan / Ist-Vergleich
- die Lage der Gemeinde
- Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien
- besondere Vorgänge und Investitionen
- künftige Entwicklung mit Risikoberichterstattung

werden im Anhang gemäß § 50 und im Rechenschaftsbericht nach § 51 GemHVO ausführlich dargestellt.

Die Einhaltung der oben genannten Vier-Monats-Frist ist generell kaum zu realisieren, weil die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses wegen der komplexeren Inhalte wesentlich arbeitsaufwendiger ist als die Aufstellung der kameralistischen Jahresrechnung. **Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung 2019 wurden von der Verwaltung zum 06. April 2020 aufgestellt. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist mit diesem Datum von Bürgermeister Reimann unterzeichnet.**

Der Jahresabschluss gilt jedoch mit dem Datum formal als aufgestellt an dem der Gemeindevorstand diesen feststellt.

Die Beratung und abschließende Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 erfolgt - nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt - im Rahmen einer gesonderten Vorlage an die Gemeindevertretung (§ 114 HGO, Entlastungsverfahren).

Der nachfolgende Kurzbericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2019 steht unter dem Vorbehalt der Prüfung und Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises.

2. Ergebnisrechnung

2.1 Ergebnisentwicklung

2.1.1 Das Haushaltsjahr 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit + **1.307.798,27 EUR** (**Jahresüberschuss**) ab.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|--------------------|
| a) einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v. | + 1.347.887,32 EUR |
| und | |
| b) einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis i. H. v. | ./ 40.089,05 EUR. |

Der geplante Überschuss aus dem Haushaltsplan 2019 in Höhe von 169.500,-- EUR errechnet sich aus dem

ursprünglichen Haushaltsansatz (Überschuss) i. H. v.	+ 221.600,00 EUR
abzüglich den Haushaltsausgaberesten aus 2018	./ 60.000,00 EUR
zzgl. Haushaltssperren / üpl. 2019	+ 7.900,00 EUR

Gegenüber diesem Jahresüberschuss aus dem Haushaltsplan 2019 ergibt sich eine **Verbesserung von 1.138.298,27 EUR.**

2.1.2 Das **ordentliche Ergebnis** setzt sich aus dem *Verwaltungsergebnis* und dem *Finanzergebnis*, also dem „laufenden Geschäft“ der Gemeinde, zusammen.

Das **Verwaltungsergebnis** in Höhe von + **1.472.054,66 EUR** stellt gegenüber dem Planansatz von + 325.600,00 EUR eine **Verbesserung von 1.146.454,66 EUR** dar.

Die Aufwandspositionen haben sich insgesamt um **298.997,51 EUR verschlechtert**. Das heißt, dass die Summe der ordentlichen Aufwendungen nicht wie geplant 27.871.000,00 EUR sondern im Ergebnis 28.169.997,51 EUR betragen. Die Gründe liegen hauptsächlich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Mehraufwand 112 T€), den Versorgungsaufwendungen (Mehraufwand 125 T€), den Transferaufwendungen und sonst.

ordentliche Aufwendungen (Mehraufwand 12 T€) sowie den Abschreibungen (Mehraufwand 97 T€). Die Personalaufwendungen verschlechtern sich ebenfalls um 24 T€ und die gesetzlichen Umlageverpflichtungen um 29 T€. Demgegenüber verbessern sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen um 99 T€.

Die Ertragspositionen verbessern sich insgesamt um 1.445.452,17 EUR gegenüber dem Planansatz. Das heißt, dass die Summe der ordentlichen Erträge nicht wie geplant 28.196.600,00 EUR sondern im Ergebnis 29.642.052,17 EUR betragen. Dies liegt im Wesentlichen an den gestiegenen Steuererträgen in Höhe von 808 T€ (hauptsächlich bei der Gewerbesteuer 751 T€, Einkommensteueranteil 20 T€ und Umsatzsteueranteil 32 T€ Mehrerträge), an den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mehrertrag 242 T€; insbesondere durch die Buchung der unentgeltlichen Wertabgabe bei der Autalhalle für die kostenlose Nutzung u. a. für Vereine und Mehrerlösen aus Forthauptnutzung), Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (Mehrerträge von 137 T€; hauptsächlich Landeszuweisungen für Borkenkäfer-Holzgeld und Integrationsförderung von Flüchtlingen), sonstige ordentlichen Erträgen, wie zum Beispiel die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen (Mehrerträge 350 T€). Weiterhin konnten geringe Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2,5 T€ verbucht werden. Weniger Erträge ergaben sich vor allem bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Mindererträge 76 T€, vor allem bei Buß- und Verwarnungsgeldern und Grabnutzungsgebühren) den Kostenersatzleistungen und Kosten-erstattungen (Minderertrag 18 T€).

Gleichwohl die Auflösungen von Rückstellungen das Ergebnis verbessern, mussten jedoch auch Zuführungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Beihilfe) sowie sonstige Rückstellungen (z. B. Überstunden-, Urlaubs- und Jubiläumsrückstellungen, unterlassene Instandhaltungen, Berufsgenossenschaft, RPA-Prüfungen, Ausgleichszahlungen nach § 28 HKJGB) aufwandserhöhend, jedoch nicht zahlungswirksam, gebucht werden.

Die Neubewertung der Rückstellungen hat im Saldo das Ergebnis 2019 mit insgesamt 34.534,00 EUR verschlechtert.

Nachrichtlich:

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und dienen der periodengerechten Ermittlung des Jahreserfolges, da sie für Aufwendungen gebildet werden, mindern sie den Gewinn/Überschuss bzw. erhöhen den Verlust/Fehlbetrag. Sie werden erst in der Zukunft zahlungswirksam, wenn der Grund für die Bildung eintritt.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von **./ 124.167,34 EUR** fällt gegenüber dem Planansatz von **./ 156.100,00 EUR um 31.932,66 besser aus.**

Bei den Finanzerträgen handelt es sich neben Bankzinsen, Säumniszuschlägen, Stundungs- und Verzugszinsen, Bürgschaftsprovisionen sowie Mahngebühren vor allem um Zinsen für Steuernachforderungen und um die Verzinsung von Fondsvermögen. Hier mussten rd. 3 T€ weniger Erträge verbucht werden.

Bei den Zinsen- und anderen Finanzaufwendungen wurden im Ergebnis mit 201.975,73 EUR 35.124,27 EUR weniger aufgewendet als mit 237.100,00 EUR veranschlagt.

Bei der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen wurden rd. 14 T€ weniger aufgewendet, bei den Bankzinsen rd. 19 T€ und bei den Zinsausgaben für Kassenkredite 1 T€ eingespart. Hier spiegelt sich die immer noch andauernde aktuelle Niedrigzinsphase wieder.

Im Jahr 2017 betrug der Durchschnittszins für Kassenkredite **-0,12 % (erstmal negativ)**, im Jahr 2018 **-0,14 % (negativ)** und im Abschlussjahr 2019 **-0,06 (negativ)**. Hierbei ist zu erwähnen, dass in 2019 nur zwei kurzfristige Kassenkredite i. H. v. 2,4 Mio. EUR und 1,6 Mio. EUR im lfd. Jahr benötigt wurden.

Durch den Beitritt zum neuen Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ des Landes, werden im Jahresverlauf auch künftig noch Kassenkredite, aber nicht mehr in der Höhe wie bisher, nötig sein. Angesichts der Ungewissheit, wie lange diese Niedrigzinsphase noch Bestand hat, zeigt sich, dass eine strenge Haushaltsdisziplin unbedingt auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen muss.

In das **außerordentliche Ergebnis (Fehlbetrag ./ 40.089,05 EUR)** fließen Erträge und Aufwendungen, welche nicht dem Haushaltsjahr zuzurechnen sind und die selten oder unregelmäßig anfallen. Demnach fließen alle periodenfremde Geschäftsvorfälle sowie die Erträge und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten in das außerordentliche Ergebnis. Der Fehlbetrag begründet sich in den Erträgen aus den Veräußerungen von Grundstücken und Vermögengegenständen in Höhe von 144 T€ sowie periodenfremden Erträgen von 24 T€. Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungen betragen rd. 57 T€. Demgegenüber stehen periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 229 T€, hauptsächlich für Nachzahlungen an das Finanzamt, div. Spitzabrechnungen für Strom und Fernwärme, KITA Abrechnungen RTK, Kath. Kirche etc. und Verluste aus dem Abgang von div. Grundstücken i. H. v. 39 T€ (Grundstücksübertragungen i. R. Neubau ICE-Trasse). Die Ergebnisrechnung ist als Anlage beigelegt.

2.2 Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2019

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 ist wie folgt nachgewiesen:

ordentliches Ergebnis 2019	Überschuss i. H. v.	+ 1.347.887,32 EUR
außerordentliches Ergebnis 2019	Fehlbetrag i. H. v.	./ 40.089,05 EUR

Jahresergebnis 2019	<u>Überschuss / Gewinn + 1.307.798,27 EUR</u>
----------------------------	--

Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen, (Überschuss im ordentlichen Ergebnis), ist nach § 24 Absatz 1 GemHVO der Unterschiedsbetrag bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres benötigt wird. Die Regelung des § 24 GemHVO zum Haushaltsausgleich stellt auf das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung ab.

Demnach ist der Haushaltsausgleich 2019 erreicht.

Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind (§106 Absatz 2, S. 1 HGO). Gem. § 25 GemHVO sind Fehlbeträge unverzüglich auszugleichen. Das heißt, der Ausgleich von Fehlbeträgen hat Vorrang vor der Ansammlung von Rücklagen.

Mit dem Beitritt zur „Hessenkasse“ konnten einmalig und letztmalig noch vorhandene „Altfehlbeträge“ in der Bilanz zum 31.12.2018 verrechnet werden. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde Niedernhausen Gebrauch gemacht (Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2018) und hat die verbliebenen Rest-Altfehlbeträge in Höhe von 2.757.667,95 EUR mit dem Eigenkapital (Netto-Position) im Jahresabschluss 2018 verrechnet.

Das heißt, dass ab dem Jahresabschluss 2018 in der Vermögensrechnung (Bilanz) keine vorzutragenden Fehlbeträge aus Vorjahren mehr vorhanden sind.

2.3 Entnahme und Zuführung von Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Absatz 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen sind zulässig.

Stand der Rücklagen zum Bilanzstichtag:

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	567.975,48 EUR
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	429.096,52 EUR
- zweckgebundene Rücklagen (Stellplatzablöse)	106.325,05 EUR
- Zuführung/Abgang zur Stellplatzrücklage 2019	0,00 EUR

Stand zum 31.12.2019

1.103.397,05 EUR

Im Jahresabschluss 2019 bleibt die Stellplatzrücklage unverändert. Es erfolgte keine Entnahme, da weder geeignete Unterhaltungsmaßnahmen noch Investitionen gemäß den Vorgaben der Hessischen Bauordnung durchgeführt wurden, die durch die Stellplatzrücklage hätten finanziert werden können.

Demnach ist für das Rechnungsjahr 2019 Folgendes festzustellen und zu veranlassen:

1. der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von **1.347.887,32 EUR** ist in voller Höhe der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen;**
2. der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von **./ 40.089,05 EUR** ist aus der **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen.**

Die Buchungen zur Ergebnisverwendung sind in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussaufstellung durchzuführen, also zum 01.01.2021.

2.4 Entwicklung / Stand der Rücklagen zum 01.01.2020:

	Ergebnis 2019 EUR	Ergebnis 2018 EUR
Rücklagen aus:		
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	567.975,48	0,00
Zuführung (Buchung 01.01.2020)	1.347.887,32	
Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	429.096,52	0,00
Auflösung (Buchung 01.01.2020)	-40.089,05	
Zweckgebundene Sonderrücklage	106.325,05	106.325,05
(Stellplatzrücklage)		
Zuführung Stellplatzrücklage	0,00	
Summen:	<u>2.411.195,32</u>	<u>106.325,05</u>
Bestand der Gesamtrücklage zum 01.01.2020	<u>2.411.195,32</u>	

Hinweis:

Die zweckgebundene Stellplatzrücklage ist **nicht für den Ausgleich von Fehlbeträgen aufzulösen**. Sie ist gemäß der Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde i. V. m. § 44 Hess. Bauordnung zu verwenden.

3. Vermögensrechnung

3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Netto-Position	26.330.440,77	26.330.440,77
zweckgeb. Rücklagen	106.325,05	106.325,05
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des		
-ordentlichen Ergebnis	567.975,48	0,00
-außerordentlichen Ergebnis	429.096,52	0,00
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (./.)	+ 1.307.798,27	+ 997.072,00
Summe (positives) Eigenkapital	<u>28.741.636,09</u>	<u>27.433.837,82</u>

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2019 gegenüber dem 31.12.2018 von 54.355.333,04 EUR um 556.290,46 EUR auf nunmehr **54.911.623,50 EUR erhöht**.

Die **Eigenkapitalquote steigt um 1,87 % - Punkte** von 50,47 % auf **52,34 %**.

Weitergehende ausführliche Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung und zu den einzelnen Bilanzpositionen, (wie zum Beispiel: Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) erfolgen im Anhang und im Rechenschaftsbericht.

Die Vermögensrechnung / Bilanz ist als Anlage beigelegt.

4. Finanzrechnung

4.1 Liquiditätsentwicklung / Cash-Flow

Entwicklung des Finanzmittelbestandes:	Ergebnis 2019 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Ergebnis Veränderung TEUR
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	2.224	1.575	649
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-482	-1.530	1.048
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-112	-79	-33
Änderung des Finanzmittelbestandes	1.630	-34	1.664
haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (inkl. Kassenkredite)	-7	1.118	-1.125
Ergebnis Finanzmittel lfd. Rechnungsjahr	1.623	1.084	539
Finanzmittelbestand am Anfang des HHJ.	1.252	168	
Finanzmittelbestand am Ende des HHJ.	<u>2.875</u>	<u>1.252</u>	

Das Ergebnis des Finanzhaushalts im laufenden Rechnungsjahr 2019 hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.084 T€ um rd. 539 T€ auf **1.623 T€** (Finanzmittelüberschuss) **verbessert**.

Der Kassenbestand hat sich demzufolge im Vergleich der Abschlussstichtage 2018/2019 von 1.252 T€ um 1.623 T€ auf **2.875 T€** zum 31.12.2019 **erhöht**.

Der Finanzmittelendbestand am Ende des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von **2.874.891,92 EUR** stimmt mit den „Flüssigen Mitteln“ in der Bilanz (Aktiva, Position 2.4) überein und entspricht dem von der Gemeindekasse aufgestellten Kassenabschluss.

Die Gemeinde hat ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr

vorangehenden Jahren belaufen. Die Liquiditätsreserve müsste demnach 489.966,85 EUR betragen. Damit ist auch die **Vorgabe zur Liquiditätssicherung gemäß § 106 Absatz 1 HGO mehr als deutlich (fast 6-mal soviel wie nötig) erfüllt.**

Gegenüber dem Gesamtfinanzplan 2019, der einschließlich der Haushaltsreste einen **planmäßigen Zahlungssaldo (Soll)** in Höhe von ./. 2.779.600,00 EUR ausweist, ergibt sich auf der Basis des **Finanzmittelüberschusses 2019 (Ist) über 1.622.966,32 EUR** eine **Verbesserung des Finanzmittelbestandes** in Höhe von **4.402.566,32 EUR**.

Dies ist hauptsächlich auf die Einzahlung Übernahme von Kassenkrediten durch die „Hessenkasse“ in Höhe von **4,2 Mio.** Ende 2018 zurückzuführen.

Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz errechnet sich durch Verbesserungen (mehr Einzahlungen) bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten in Höhe von 930 T€, Verbesserung (weniger Auszahlungen) bei Investitionstätigkeiten in Höhe von 4.226 T€ und Verbesserungen (weniger Einzahlungen) aus Finanzierungstätigkeiten/Kreditaufnahmen und haushaltsunwirksamen Kassenkrediten in Höhe von 753 T€ (siehe Tabelle unten). Entsprechende Haushaltsreste für Aufwendungen und Investitionsauszahlungen wurden gebildet und als Ausgabeermächtigung nach 2020 vorgetragen.

Plan / Ist Vergleich Gesamtfinanzrechnung 2019

	Ansatz 2019 TEUR	Ergebnis 2019 TEUR	Vergleich Plan/Ist TEUR
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	1.294	2.224	930
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-4.708	-482	4.226
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	634	-112	-746
Haushaltsunwirksame Zahlungsflüsse (inkl. Ein- u. Auszahlungen Kassenkredite)	0	-7	-7
Verbesserung Vergleich Ansatz / Ergebnis:	-2.780	1.623	<u>4.403</u>

Hinweis:

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden, aufgrund der Änderung der HGO, die jeweiligen Ein- und Auszahlungen der einzelnen Kassenkredite und Liquiditätsüberbrückungen vom Eigenbetrieb Gemeindewerke und dem Wasserbeschaffungsverband unter der Position „haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge“ ausgewiesen. Kassenkredite und sonstige haushaltsunwirksame Geschäftsvorgänge sind **nicht** im Haushalt zu veranschlagen, die Zahlungsströme werden jedoch in der Finanzrechnung nachgewiesen.

Da die Finanzrechnung eine zahlungsorientierte Darstellung der Geldströme ist, spiegelt sich zum einen die Entwicklung der Ergebnisrechnung, sowie die Zahlungsmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten wider. Die Finanzrechnung ist als Anlage beigefügt.

4.2 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2019

Die Veränderungen bei den Investitionskrediten stellen sich wie folgt dar:

a) Schulden Gemeindehaushalt

Stand zum 01.01.2019	8.572.808,33 EUR
+ Neuaufnahme Investitionsfondsdarlehen	1.000.000,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite sonst. öffentlicher Bereich	0,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt	0,00 EUR
+ außerplanmäßige Neuaufnahme/Zugang/Umschuldung	0,00 EUR
./. Tilgung Investitionsfondsdarlehen	316.502,14 EUR
./. Tilgung sonstiger öffentlicher Bereich	37.389,02 EUR
(Tilgung Konjunkturprogramm)	
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	394.305,72 EUR
./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung	0,00 EUR

Schuldenstand Gemeindehaushalt zum 31.12.2019	<u>8.824.611,45 EUR</u>

Nachrichtlich:

Es wurde zum Jahresende **kein Kassenkredit** benötigt. Weitere Liquiditätsbereitstellungen (innere Darlehen) vom Eigenbetrieb Gemeindewerke oder Wasserbeschaffungsverband wurden zum Bilanzstichtag ebenfalls **nicht** benötigt. Somit sind die Vorgaben der „Hessenkasse“ erfüllt.

Entwicklung der Kassenkredite zum Bilanzstichtag seit Einführung der Doppik:

Eröffnungsbilanz 01.01.2006	1.700.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2006	700.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2007	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2008	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2009	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2010	2.800.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2011	3.660.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2012	3.980.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2013	5.900.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2014	6.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2015	6.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2016	5.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2017	3.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2018	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2019	0,-- EUR

Bei der Neuaufnahme der Kredite in 2019 i. H. v. 1.000.000,-- EUR handelt es sich um zwei zinsgünstige Investitionsfondsdarlehen; (Abteilung C, Zinssatz 0,2 %, Laufzeit 20 Jahre) für die Projekte „Sanierung Autalhalle“ und „Sanierung Bürgerhaus Engenhahn“. Die Kreditermächtigung 2019 beträgt gem. § 2 der Haushaltssatzung (ohne KIP-Mittel i. H. v. 417.700,-- EUR) 1.759.500,-- EUR, zzgl. dem Vortrag der Kreditermächtigung aus 2018 von 35.700,-- EUR mithin insgesamt 1.795.200,-- EUR; der nicht in Anspruch genommene Restbetrag von 795.200,-- EUR wurde durch Beschluss des Gemeindevorstands nach 2020 vorgetragen.

Die Tilgungen in 2019 betragen 748.196,88 EUR. Damit weist die Schuldenentwicklung bzgl. der Investitionskredite im Kernhaushalt, bezogen auf das Haushaltsjahr 2019, eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 251.803,12 EUR aus. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in 2019 zusätzlich die 1. Tilgung der „Hessenkasse“ in Höhe von 363.600,00 EUR geleistet wurde.

b) Schulden Eigenbetrieb Gemeindewerke

Stand zum 01.01.2019	7.379.000,33 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt Teilbetrieb Abwasserbeseitigung	0,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt Teilbetrieb Wasserversorgung	800.000,00 EUR
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt Teilbetrieb Abwasserbeseitigung	355.492,89 EUR
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt Teilbetrieb Wasserversorgung	162.846,29 EUR
./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung	0,00 EUR
Schuldenstand Eigenbetrieb zum 31.12.2019	<u>7.660.661,15 EUR</u>

Da die Kreditschulden des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Niedernhausen“ über Gebühren finanziert werden, handelt es sich um sogenannte „rentierliche Schulden“. Bei rentierlichen Schulden erwirtschaftet das Investitionsobjekt den Schuldendienst selbst. Das heißt, der Schuldendienst wird vollständig durch die (zweckgebundenen) Erträge des Eigenbetriebes gedeckt und muss nicht aus Steuermitteln bezuschusst werden.

Die Schulden des Eigenbetriebes Gemeindewerke erhöhen sich um 281.660,82 EUR. An dieser Stelle wird auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindewerke verwiesen.

Anmerkung/Hinweis:

Der Eigenbetrieb ist die „klassische“ Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden. Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, kann also nicht selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Durch seine Handlungen wird die Gemeinde unmittelbar berechtigt und verpflichtet. Der Eigenbetrieb ist jedoch gegenüber der Kerngemeinde organisatorisch verselbstständigt und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen getrennt, mit eigenen Organen, verwaltet. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach einem eigenen Wirtschaftsplan mit eigener kaufmännischer Buchführung und Jahresabschluss.

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes sind in der Bilanz bzw. dem Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen bilanziert und aufgeführt. Würde der Eigenbetrieb in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (zum Beispiel als GmbH) geführt, würde er nicht Teil des Gemeindehaushalts sein und nicht in den Gesamtschuldenstand einfließen. Dies ist insbesondere im interkommunalen Vergleich zu beachten.

Der **Gesamtschuldenstand aus Investitionskrediten** der Gemeinde Niedernhausen (einschl. Eigenbetrieb) hat sich im Haushaltsjahr 2019 von **15.951.808,66 EUR** (Stand: 01.01.2019) um **533.463,94 EUR** auf nunmehr **16.485.272,60 EUR** (Stand: 31.12.2019) erhöht.

Niedernhausen, den 06. April 2020



Schlicht

stellv. Fachdienstleiter
Finanzmanagement

Anlagen

1. Bilanz (vorläufig) zum 31.12.2019
2. Ergebnisrechnung (vorläufig) 31.12.2019
3. Finanzrechnung (vorläufig) 31.12.2019

Nachrichtlich:**Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten seit der Gebietsreform 1977**

Stichtag	Gemeindehaushalt	Eigenbetrieb	Gesamt
31.12.1977	7,0 Mio. EUR	---	7,0 Mio. EUR
31.12.1978	9,4 Mio. EUR	---	9,4 Mio. EUR
31.12.1979	10,5 Mio. EUR	---	10,5 Mio. EUR
31.12.1980	11,6 Mio. EUR	---	11,6 Mio. EUR
31.12.1981	12,8 Mio. EUR	---	12,8 Mio. EUR
31.12.1982	13,3 Mio. EUR	---	13,3 Mio. EUR
31.12.1983	14,1 Mio. EUR	---	14,1 Mio. EUR
31.12.1984	14,7 Mio. EUR	---	14,7 Mio. EUR
31.12.1985	18,8 Mio. EUR	---	18,8 Mio. EUR
31.12.1986	22,9 Mio. EUR	---	22,9 Mio. EUR
31.12.1987	23,6 Mio. EUR	---	23,6 Mio. EUR
31.12.1988	21,2 Mio. EUR	---	21,2 Mio. EUR
31.12.1989	20,7 Mio. EUR	---	20,7 Mio. EUR
31.12.1990	18,9 Mio. EUR	---	18,9 Mio. EUR
31.12.1991	15,2 Mio. EUR	---	15,2 Mio. EUR
31.12.1992	14,5 Mio. EUR	---	14,5 Mio. EUR
31.12.1993	15,3 Mio. EUR	---	15,3 Mio. EUR
31.12.1994	7,2 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR
31.12.1995	8,9 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
31.12.1996	8,7 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	16,5 Mio. EUR
31.12.1997	10,6 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	18,6 Mio. EUR
31.12.1998	10,8 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	19,5 Mio. EUR
31.12.1999	10,3 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	18,6 Mio. EUR
31.12.2000	10,1 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR	19,0 Mio. EUR
31.12.2001	9,9 Mio. EUR	9,2 Mio. EUR	19,1 Mio. EUR
31.12.2002	10,2 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	18,9 Mio. EUR
31.12.2003	9,7 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	18,7 Mio. EUR
31.12.2004	8,2 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR	17,1 Mio. EUR
31.12.2005	7,4 Mio. EUR	9,3 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
31.12.2006	6,9 Mio. EUR	8,8 Mio. EUR	15,7 Mio. EUR
31.12.2007	6,9 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	15,2 Mio. EUR
31.12.2008	6,8 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2009	7,1 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2010	8,3 Mio. EUR	8,4 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
31.12.2011	8,8 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	16,8 Mio. EUR
31.12.2012	8,8 Mio. EUR	7,6 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
31.12.2013	8,8 Mio. EUR	8,5 Mio. EUR	17,3 Mio. EUR
31.12.2014	8,2 Mio. EUR	8,1 Mio. EUR	16,3 Mio. EUR
31.12.2015	8,7 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	17,0 Mio. EUR
31.12.2016	8,7 Mio. EUR	7,9 Mio. EUR	16,6 Mio. EUR
31.12.2017	8,6 Mio. EUR	7,2 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2018	8,6 Mio. EUR	7,4 Mio. EUR	16,0 Mio. EUR
31.12.2019	8,8 Mio. EUR	7,7 Mio. EUR	16,5 Mio. EUR